

20.3.2017 - [Entscheidungen](#)

Bundesgerichtshof, Beschluss v. 22.2.2017 – XII ZB 247/16

Die der Betriebszugehörigkeit arbeitsvertraglich gleichgestellten Vordienstzeiten sind im Versorgungsausgleich beachtlich, wenn sie für die Erwerbsdauer der Versorgung und deshalb auch für die Höhe der Versorgungszusage Bedeutung haben (im Anschluss an *Senatsbeschluss* vom 24.6.2009 – XII ZB 137/07 -, [FamRZ 2009, 1735](#)). Eine arbeitsvertragliche Anrechnung der Vordienstzeiten auf die Warte- oder Unverfallbarkeitsfrist ist hingegen nicht erforderlich.

Ann. d. Red.: Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2017, Heft 9.